Stadt Brandenburg an der Havel
FG Umwelt und Naturschutz
Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Eingangsdatum:	
Kassenzeichen (Bitte immer angeben)	

Antrag

auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne (nur für Nutzer einer Nachbarschaftskompostierung)

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Einsammlung und Verwertung der Bioabfälle aufgrund des § 6 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallentsorgungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung für das folgende Grundstück und erkläre hiermit als Grundstückseigentümer, dass ich mit einer Nachbarschaftskompostierung auf meinem Grundstück einverstanden bin.

Grundstücksbezeichnung	Grundstücksbezeichnung
Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter	Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter
Anschrift	Anschrift
Telefon / E-Mail-Adresse	Telefon / E-Mail-Adresse

Die Grundstückseigentümer erklären hiermit Folgendes:

- 1. Auf dem oben genannten Grundstück steht eine Gartenfläche oder Rasenfläche zur Ausbringung von Kompost von mindestens jeweils 30 m² pro an der Nachbarschaftskompostierung beteiligtem Haushalt zur Verfügung.
- 2. Alle auf meinem Grundstück anfallenden, organischen Abfälle werden auf dem Grundstück mit Nachbarschaftskompostierungsanlage kompostiert und der entstandene Kompost wird dort genutzt. Für Baum- und Strauchabfälle werde ich, falls erforderlich, die Kompostplätze in der Stadt nutzen.
- 3. Kontrollen des Komposthaufens oder des Komposters seitens der Stadt dürfen auf meinem Grundstück werktags durchgeführt werden.
- 4. Änderungen auf meinem oben genannten Grundstück, die die Größe der Ausbringungsfläche betreffen, werden von mir umgehend der FG Umwelt- und Naturschutz angezeigt.
- 5. Kontrollen der Restmülltonnen seitens der Stadt dürfen auf meinem Grundstück werktags durchgeführt werden.

Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des Grundstückseigentümers

Dieser Antrag ist bei Stadt Brandenburg an der Havel FG Umwelt und Naturschutz Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel

zur Feststellung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne einzureichen.

Sollte innerhalb eines Monats nach Eingang des Befreiungsantrages zu oben genanntem Grundstück keine Ablehnung durch die Stadt Brandenburg an der Havel, FG Umwelt und Naturschutz erfolgen, gilt der Antrag unter den oben genannten Bedingungen als genehmigt. Er kann jedoch bei Änderungen der Antragsbedingungen oder bei Verstößen gegen die Erklärung jederzeit durch die Stadt widerrufen werden.

Weitere Informationen: Telefon: (03381) 58-3141, 58-3117, 58-3118

Fax: (03381) 58-3104, 58-3174

E-Mail: christian.foerster@stadt-brandenburg.de

martina.priegnitz@stadt-brandenburg.de thomas.bieseke@stadt-brandenburg.de